

alsterdorf



Editorial

Wenn Sie diesen Spendenbericht für 2019 in Ihren Händen halten, sind wir bereits mitten im Jahr 2020. Und dieses ist geprägt von einem Ereignis, das uns alle eiskalt erwischt hat – und vor enorme Herausforderungen stellt. Auch wir als Stiftung, die auf Förderungen und Spenden angewiesen ist, werden die Folgen von Covid-19 lange spüren. Eines ist klar: Unsere wunderbaren Projekte dürfen darunter nicht leiden!

Apropos Corona: In unserer Gesellschaft wächst die Sehnsucht nach Normalität von Tag zu Tag. Doch was bedeutet „Normalität“ eigentlich für benachteiligte Menschen, um die wir uns in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf seit fast 160 Jahren kümmern? Die Normalität von Menschen mit geistigen Behinderungen, mit körperlichen Handicaps oder von vernachlässigten Kindern ist eine gänzlich andere als die, nach der sich die meisten von uns zurücksehnen. Auch viele unserer spendenfinanzierten Projekte sind auf einen gewissen Alltag angewiesen. Anderenfalls könnten wir mit diesem Spendenbericht nicht über so viel Engagement und erfolgreiche Arbeit berichten.

Ich möchte mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz bedanken! Und bei Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, für Ihre wichtige und großzügige Unterstützung in Form von Spenden. Wir wünschen uns sehr, dass Sie sich Ihre Lust auf Förderung bewahren. Wir sind zutiefst dankbar, dass wir Sie, Ihr Unternehmen oder Ihre Stiftung an unserer Seite wissen dürfen. Gemeinsam mit Ihnen – unseren Förderern, Fürsprechern, Unterstützern,

ehrenamtlichen Helfern und Partnern – wollen wir uns auch weiterhin für eine gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft einsetzen.

Ihr
Prof. Dr. Hanns-Stephan Haas
Vorsitzender des Vorstands

Spendeneinnahmen

Mehr als 5 Millionen Euro für gute Zwecke

Auf dem Weg zu mehr Inklusion und Teilhabe in unserer Gesellschaft benötigen wir Förderer und Fürsprecher, mit denen wir gemeinsam für diese Ziele einstehen. Wir sind daher außerordentlich dankbar, zahlreiche Privatpersonen sowie viele Stiftungen, Unternehmen und Soziallotterien auch im Jahr 2019 an der Seite der Evangelischen Stiftung Alsterdorf zu wissen. Besondere Freude und Dankbarkeit lösten dabei die erstmalige Förderung durch die Deutsche Fernsehlotterie zugunsten der Quartiersentwicklung im Hölk in Bad Oldesloe sowie die Förderung des Modellprojektes QplusAlter durch die SKala-Initiative im Jahr 2019 aus.

Dank des wertvollen Engagements all dieser Unterstützer konnten wir im Teilbereich Spenden ein überaus beeindruckendes Ergebnis an Spenden von insgesamt 5.043.336 € verzeichnen, die wir im Jahr 2019 zugunsten der Arbeit unserer Stiftung entgegennehmen konnten.

Das Vertrauen unserer Freunde und Förderer stärkt uns und nimmt uns gleichzeitig in die Pflicht, äußerst gewissenhaft mit den Spenden umzugehen und über ihre Verwendung zu berichten. Datenschutz und Datensicherheit genießen dabei einen hohen Stellenwert.

Es erfüllt uns dabei mit aufrichtiger Dankbarkeit, dass sich Menschen auch im vergangenen Jahr über ihren Tod hinaus der Arbeit unserer Stiftung verbunden fühlten und die Stiftung daher in ihrer Nachlassgestaltung großzügig bedacht haben. Denn Nachlässe zugunsten der Evangeli-

schen Stiftung Alsterdorf sind ein besonderes Zeichen des Vertrauens und eine sehr nachhaltige Unterstützung.

Darüber hinaus konnten in den Tochtergesellschaften der Evangelischen Stiftung Alsterdorf Zuwendungen von Stiftungen und von „Aktion Mensch“ in Höhe von zusätzlichen 21.281 € eingeworben werden – ein weiterer wichtiger Beitrag zur Förderung der chancengleichen Teilhabe in unserer Gesellschaft.

Nicht alle Spenden, die wir bekommen, sind direkte Geldspenden. Viele Menschen unterstützen die Stiftung auch in Form von Sachspenden: So kommen beispielsweise regelmäßig zahlreiche Briefmarken zusammen, die von Menschen mit und ohne Behinderung sortiert und zum Verkauf aufbereitet werden. Ebenso erreichen uns regelmäßig Sachspenden in Form von Bekleidung, Schuhen, Büchern und vielem mehr. Während Menschen mit Unterstützungsbedarf in unserem Second-hand-Laden am Alsterdorfer Markt einen wertvollen Arbeitsplatz erhalten, fließen die dort erzielten Verkaufserlöse direkt in die Arbeit für Menschen mit Behinderung.

831.261 € der eingenommenen Spenden waren freie Spenden, 4.212.075 € wurden zweckgebunden für die folgenden Bereiche der Stiftung eingeworben:

Bereich	Euro
Assistenzbereiche	204.185
Werkstätten und Tagesförderung von alsterarbeit	81.600
Medizinische Gesellschaften	2.805.577
Rumänienhilfe	77.745
Bildung	153.363
Sport und Inklusion	256.601

Sozialraumentwicklung	477.970
Kirche und Soziales	108.754
Sonstige	46.278
Gesamt	4.212.075

Auch im Jahr 2019 haben wir regelmäßig Spendenbriefe an unsere Spenderinnen und Spender verschickt. Damit informieren wir nicht nur über aktuelle Projekte und Vorhaben unserer Stiftung, sondern geben zugleich einen Überblick über unsere Arbeit und den Einsatz von Spendengeldern. Anlässlich des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland vor zehn Jahren haben wir unseren Spenderinnen und Spendern im vergangenen Jahr einen zusätzlichen Brief zu diesem Thema zugesandt. Als Reaktion auf diese Anschreiben erreichten uns auch 2019 viele unserer Spenden.

Mit dem 2019 neu initiierten Partnerprogramm „Stark für HH“ konnten zahlreiche Hamburger Unternehmen gewonnen werden, die sich mit ihrem Engagement gemeinsam mit unserer Stiftung zugunsten von benachteiligten und gehandicapten Kindern und Jugendlichen in Hamburg gezielt starkmachen. Zusätzlich zu Spenden haben wir dabei von den Unternehmen auch eine Unterstützung in Höhe von 1.402 € im Rahmen von Sponsoring erhalten. Mithilfe dieses Engagements haben wir Bildungschancen und Teilhabe von Jugendlichen mit Handicap ermöglicht, Familien gestärkt, inklusive Sportangebote gefördert sowie gezielt Angebote für die medizinische oder therapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen unterstützen können.

Da uns der direkte Kontakt zu unseren Spenderinnen und Spendern sehr am Herzen liegt, schaffen wir darüber hinaus

über das Jahr verteilt mit verschiedenen Veranstaltungen immer wieder Orte der persönlichen Begegnung:

Bei einem gemeinsamen Rundgang im Spätsommer über das Stiftungsgelände gemeinsam mit Prof. Dr. Hanns-Stephan Haas, Vorstandsvorsitzender der Stiftung, haben wir unseren Spenderinnen und Spendern zweimal die Gelegenheit gegeben, unsere Arbeit besser kennenzulernen. Gemeinsam haben wir die Bugenhagenschulen mitsamt ihrem weitläufigen Schulhof sowie das Werner Otto Institut in Alsterdorf besucht. Die Spendertreffen haben wir im gemeinsamen Austausch sowie mit einer Andacht in der Stiftungskirche St. Nicolaus ausklingen lassen.

Wie in den Vorjahren haben wir auch 2019 zu einem Spendertreffen in der Vorweihnachtszeit eingeladen. Hierbei freute sich Prof. Dr. Hanns-Stephan Haas, unsere Spenderinnen und Spender im ServiceWohnen in Alsterdorf begrüßen zu dürfen. Es handelt sich hierbei um ein Angebot, das sich speziell an Familien oder Alleinerziehende mit behinderten Kindern richtet. Unser ambulantes Team ServiceWohnen unterstützt Eltern ganz praktisch im Alltag, etwa bei der Einführung von Ritualen und Absprachen innerhalb der Familie. Oder dabei, ihrem Kind mit Behinderung mehr zuzutrauen. Auf diese Weise wird das System Familie stabilisiert und zugleich entlastet. Pastor Möring rundete diesen Nachmittag mit einer gemeinsamen Advents- andacht stimmungsvoll ab.

Bei der Abfassung eines Testaments gibt es oftmals Unklarheiten und es stellen sich Fragen wie zum Beispiel die folgenden: Brauche ich überhaupt ein Testament?

Wie muss ich mich ausdrücken, damit mein wirklicher Wille auch zum Tragen kommt? Was ist der Unterschied zwischen Erbe und Vermächtnis? Aufgrund der großen Nachfrage haben wir daher auch im zurückliegenden Jahr zu kostenlosen Informationsveranstaltungen rund um das Thema der Testamentsgestaltung eingeladen. So gab Bernfried Rose, Fachanwalt für Erbrecht und geprüfter Testamentsvollstrecker, in der Kulturküche in Alsterdorf einen allgemeinen und anschaulichen Überblick rund um die Testamentsgestaltung. Sabine Münzel, Fachwältin für Erbrecht und Familienrecht, stellte während ihres Vortrags im Haus der Kirche in Hamburg-Harburg anhand von zahlreichen Fallbeispielen die typischen und schlimmsten Fehlerquellen vor, die es zu vermeiden gilt. Es wird erläutert, welche Formvorschriften einzuhalten sind und welche Besonderheiten Testamente von Ehegatten aufweisen sollten oder auch wie über das eigene Leben hinaus mit der Nachlassgestaltung Gutes bewirkt und steuerliche Vorteile genutzt werden können. Dabei standen unseren Gästen die Referenten jeweils ehrenamtlich Rede und Antwort. Die Resonanz auf beide Einladungen war durchweg überaus positiv. Zahlreiche Gäste folgten unserer Einladung und nahmen an den Veranstaltungen teil.

Regelmäßige Spenden erleichtern uns die langfristige Planung und Finanzierung von Projekten. Aus diesem Grund wurden unsere Spenderinnen und Spender auch im Jahr 2019 angerufen und gefragt, ob sie eine Einzugsermächtigung erteilen möchten. Gleichzeitig wurden sie über aktuelle Projekte und Vorhaben der Stiftung informiert.

Wie wir Ihre Spenden einsetzen

Im Jahr 2019 haben wir 1.582.130 € an Spendenmitteln wirksam eingesetzt. Hiervon stammten 33.299 € aus freien und 1.552.130 € aus zweckgebundenen Spenden. Letztere teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Bereiche der Stiftung auf:

Bereich	Euro
Assistenzbereiche	197.192
Werkstätten und Tagesförderung von alsterarbeit	52.035
Medizinische Gesellschaften	234.102
Rumänienhilfe	92.471
Bildung	223.438
Sport und Inklusion	271.184
Sozialraumentwicklung	426.543
Kirche und Soziales	34.411
Sonstige	21.752
Gesamt	1.552.130

Die nicht zweckgebundenen Spenden wurden im Wesentlichen für Bildung, therapeutische Maßnahmen, Inklusion im Sport und den Hilfsfonds zur Deckung kurzfristiger Finanzierungsbedarfe verschiedener Projekte sowie für Einzel- und Freizeitförderung von Klienten verwendet.

Nicht alle Spendengelder können noch im gleichen Jahr der Einwerbung eingesetzt werden. Einige längerfristig angelegte, große Projekte der Stiftung erstrecken sich auf einen Umsetzungszeitraum von mehreren Monaten. Das bedeutet, dass nicht alle Spendenmittel sofort in die Umsetzung fließen können, sondern je nach Projektfortschritt über einen bestimmten Zeitraum eingesetzt werden.

Projekte (Auswahl)

Gebärdenchor „HandsUp“: Wenn Hände die Rolle von Stimmen übernehmen, wird Inklusion zur Kunst

Es gibt wenige Projekte, die so eine Strahlkraft besitzen und zudem so viel Aufmerksamkeit erregen. Musik bringt Menschen zusammen – und wenn Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam gebärden, ist das ein ergreifendes Erlebnis. Seit 2012 gibt es den inklusiven Gebärdenchor „HandsUp“, der mittlerweile aus 30 Personen besteht. Auftritte in der TV-Show von Helene Fischer und in der Elbphilharmonie gemeinsam mit Stefan Gwildis sind Highlights, auf die man stolz sein kann. Chorleiterin Ines Helke ist selbst hörbehindert und wurde wegen ihres unermüdlichen Einsatzes für Chor, Inklusion und Empowerment im Oktober 2019 mit der „Goldenen Bild der Frau“ ausgezeichnet.

Wie der Name „HandsUp“ vermuten lässt, geht es hierbei nicht nur ums Singen, sondern gleichermaßen um Gebärdenpoesie. Mit anderen Worten: Die Hände übernehmen die Rolle der Stimme, Strophen werden in künstlerischen Ausdruck übersetzt. Inklusion mit viel Freude und Feingefühl. Ob Pop, Kinderlieder oder Gospels, ob geistige, körperliche oder ohne Behinderung – der Gebärdenchor „HandsUp“ ist ein kultureller Botschafter für Inklusion, Empowerment und Partizipation.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer kommen zudem mit wichtigen Kommunikationsformen in Berührung: der Gebärdensprache und der Gebärdenspoesie. Das Wichtigste allerdings ist, dass die Chormitglieder Selbstbewusst-

sein und Selbstwertgefühl aus ihren Auftritten ziehen und sich gegenseitig unterstützen. Das fördert die persönliche Entwicklung der Einzelnen sowie als Gruppe.

Doch so erfolgreich dieses Projekt auch ist, der Gebärdenchor kann sich noch nicht alleine tragen. Jedoch haben wir durch die „Aktion Mensch“ einen wertvollen Förderer an unserer Seite, der erneut für zwei Jahre eine finanzielle Unterstützung zugesagt hat. Dann hoffen wir, dass der Gebärdenchor auf eigenen finanziellen Füßen steht und sich durch Auftrittshonorare finanzieren kann.

Doch bis dahin gilt es, eine Vielzahl an Hürden zu überwinden. So stellt die Koordination der Auftritte erhebliche Anforderungen dar, das Repertoire soll erweitert, die Probentermine erhöht, der Einsatz von Requisiten ausgebaut werden. Zudem möchten wir in Lernvideos und Öffentlichkeitsarbeit investieren, mit dem Ziel, die künstlerische und organisatorische Professionalisierung zu gewährleisten. Auch mit Ihrer Hilfe.

Kurzfilmfestival „KLAPPE AUF!“: Exklusiv, inklusiv, innovativ – von diesem kulturellen Highlight partizipieren alle

Ein einmaliges Festival – bereits zum vierten Mal realisiert: Mit unserem inklusiven Kurzfilmfestival „KLAPPE AUF!“ haben wir eine besondere kulturelle Institution etabliert. Und das haben auch unsere großzügigen Spenderinnen und Spender ermöglicht. Doch der Reihe nach:

Was macht „KLAPPE AUF!“ eigentlich so einzigartig? Konzeption, Programmaus-

wahl, Organisation und Moderation werden von Beginn an gleichberechtigt von Menschen mit und ohne Behinderung durchgeführt! Und Menschen mit und ohne Handicap sitzen selbstverständlich ebenfalls gleichberechtigt im Publikum.

Im Jahr 2019 wurden unter dem Motto „Befindlichkeiten und andere Katastrophen“ 2.150 Kurzfilme aus 98 Ländern eingereicht, darunter auch Länder wie Thailand, Kirgisistan, Montenegro oder Irland. Ein absoluter Rekord, alle Filme wurden von dem „KLAPPE AUF!“-Team über Monate gesichtet. Am Ende schafften es 35 Filme in den Wettbewerb. Rund 2.000 Personen besuchten das Kurzfilmfestival im Metropolis Kino. Der Wettbewerb bestand aus drei Jurypreisen, einem Publikumspreis sowie einem Team-Preis. Besonders erfreulich: Viele der Filmemacher haben dem Publikum ihre Filme persönlich vorgestellt. Als Schirmherr konnten wir erneut den Filmemacher Fatih Akin gewinnen.

Doch so eine Veranstaltung ist aufwendig und kostenintensiv. So müssen u. a. die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Menschen mit Behinderung an einer Kulturveranstaltung wie dieser überhaupt teilnehmen – und diese genießen können. Ob barrierefreier Zugang, Untertitel für Gehörlose, Audiodeskription für Blinde und Sehbehinderte oder Gebärdensprache und Schriftdolmetscher für die Moderationen oder ein Programm für Menschen mit Autismus – das sind nur einige der organisatorischen und finanziellen Herausforderungen, die es zu bewältigen galt.

Doch der Erfolg hat uns mal wieder recht gegeben! Und das gilt nicht nur für das Festival. Das „KLAPPE AUF!“-Team ist mittlerweile ein kompetenter Ansprechpartner für alle diejenigen, die sich mit der Durchführung von umfassend barrierefreien Kulturveranstaltungen befassen, und sie werden vermehrt für Beratung angefragt. Und genau das wollen wir erreichen: Kulturveranstaltungen sollen selbstverständlich barrierefrei sein. Der Weg bisher war nur möglich durch die Förderung der „Aktion Mensch“ sowie das wertvolle Engagement von fördernden Stiftungen. Vielen Dank dafür!

KinderWohnen: Familie auf Zeit – Zeit für Kindheit

Für die meisten Kinder sind Wärme und Geborgenheit durch ihre Familien eine Selbstverständlichkeit. Doch leider viel zu oft können sich Eltern nicht ausreichend um das Wohl ihrer Kinder kümmern – oftmals aufgrund von psychischen oder gesundheitlichen Problemen.

Seit 2011 kümmern wir uns um diese Kinder. Im „KinderWohnen“ finden Mädchen und Jungen ab 6 Jahren nicht nur ein Zuhause auf Zeit, sondern viel Geborgenheit, Zuverlässigkeit und Orientierung. Mit anderen Worten: eine Kindheit! Unsere Sozialpädagogen holen als feste Bezugspersonen mit viel Geduld und gezielter Förderung das Beste aus den Kindern und deren individueller Entwicklung heraus. Damit stärken wir nicht nur die Kinder, sondern die gesamte Familie. Um dies zu erreichen, arbeiten wir eng mit den Eltern zusammen. Ziel ist es, dass die Kinder bald wieder nach Hause zurückkehren können.

Viele von den Kindern, die in unsere Einrichtung kamen, sind heute nicht wiederzuerkennen. Sie sind fröhlicher, ausgeglichener und selbstbewusster. Das macht uns stolz – und bestärkt uns darin, „KinderWohnen“ weiter auszubauen.

Doch dies ist kostenintensiv. Und obwohl wir öffentlich gefördert werden, reichen diese Gelder nicht aus. Dank Ihres Engagements können wir den Kindern im „KinderWohnen“ beispielsweise neue Schuhe kaufen, wenn die alten schlichtweg zu klein geworden sind, oder können es den Jungs und Mädchen ermöglichen, an einem Schwimmkurs teilzunehmen. Hier können sie neue Freundschaften schließen, Sport treiben und sich zukünftig sicher im Wasser bewegen. Ihre Unterstützung trägt dazu bei, dass diese Kinder trotz aller Widrigkeiten eine erfüllte Kindheit erleben und gut gerüstet ihren Platz im Leben finden.

Sportlotse: Gemeinsam bringen wir Hamburg in Bewegung

Mit unserem Bereich „Sport & Inklusion“ leisten wir einen wesentlichen Beitrag für das Handlungsfeld „Sport für alle“ im Rahmen des Masterplans „Active City“ der Stadt Hamburg. Bis 2024 sollen hier die sportlichen Planungen umgesetzt werden. Und dass wir hierbei eine starke Rolle spielen, ist kein Zufall. Schließlich haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, Menschen mit Behinderungen in Bewegung zu bringen.

Doch das stellt eine echte Herausforderung dar. Selbst in einer Großstadt wie Hamburg sind Sport- und Bewegungsangebote für Menschen mit Behinderung selten – und dadurch meistens nicht

wohnortnah. Zudem fehlt es oftmals an individueller Assistenz oder an entsprechenden Informationen über vorhandene Angebote. Das wollen wir ändern! Menschen mit Handicaps sollen Sport für sich entdecken, Erfahrungen machen und Sport treiben können. Und dies möglichst im eigenen Stadtteil und gleichberechtigt.

Aus dieser Vision entstand das Projekt „Sportlotse“, mit dem wir inklusive Sportkompetenz in Sozialräume bringen. Der Sportlotse ist ein Sportwissenschaftler, der über profunde Kompetenz im inklusiven Sport verfügt. Er sichtet bestehende Angebote, vermittelt zwischen Sportlern, Vereinen sowie Sportanbietern und hilft bei der Umsetzung in den Vereinen. Er begleitet, schult und überwacht – bis alles nach Plan läuft. Innerhalb von sechs Jahren sollen auf diese Weise 60 zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote für Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

Dank der finanziellen Unterstützung durch „Aktion Mensch“, Privatpersonen und Unternehmen konnte das Projekt 2018 erfolgreich im Stadtteil Alsterdorf starten, mit Wandsbek und Altona-Mitte sollen weitere Stadtteile zeitnah folgen. Hierbei nutzen wir die Verbindungen und Erfahrungen aus unserem „Quartiersprojekt Q8“, mit dem wir in vielen Hamburger Quartieren in der Sozialraumentwicklung aktiv sind. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt übrigens durch Studierende der Uni Hamburg.

Kugel: Wir verstehen uns spielend!

Kommunikation ist das A und O der menschlichen Interaktion. Wir möchten uns mitteilen, verstanden werden und

zuhören können. Eine Sprache zu erlernen ist von wesentlicher Bedeutung für die Kommunikation – aber auch für die gesamte Entwicklung von Kindern. Ist der Spracherwerb aufgrund einer globalen Entwicklungsstörung oder Behinderung verzögert, so kann dies auch die Beziehung von Kind und Eltern belasten. Die Kinder verzweifeln, weil sie sich nicht verstanden fühlen – die Eltern sind ratlos, weil sie sich nicht zu helfen wissen.

Für Eltern von entwicklungsverzögerten Kindern zwischen 1,5 und 4 Jahren bieten wir ein Programm an, das die Eltern-Kind-Interaktion verbessert und dabei hilft, schneller die ersten Wörter zu sprechen: „Kugel – Kommunikation mit unterstützenden Gebärden – ein Eltern-Kind-Programm“. Kugel wurde von Logopädinnen des Werner Otto Instituts in Zusammenarbeit mit Kolleginnen aus Heidelberg entwickelt und ist äußerst effektiv: In kleinen Gruppen lernen Eltern, die gesprochene Sprache durch Gebärden zu unterstützen – die Kinder wiederum lernen spielerisch, wie sie sich mitteilen und ihre Wünsche äußern können.

Ein weiterer Vorteil an dieser Gebärden-unterstützten Kommunikation (GuK) ist der daraus resultierende schnellere Spracherwerb. Die Kinder beginnen häufig früher damit, ihre ersten Wörter zu sprechen. Darüber hinaus fördert das gemeinsame Lernen auch die Interaktion zwischen den Kindern und ihrer Umgebung – sie fühlen sich weniger ausgeschlossen.

Bedauerlicherweise erstatten Krankenkassen diese Leistung nicht. Daher sind wir ausschließlich auf Spenden angewiesen, um dieses

großartige Programm dauerhaft anbieten zu können. Denn wir möchten, dass jedes Kind verstanden wird.

Inklusives Beteiligungsprojekt Sengelmann-Quartier: Planung auf Augenhöhe

Die inklusive Beteiligung von Menschen mit Behinderung in Planungs- und Entscheidungsprozessen ist oft eine Herausforderung für alle Beteiligten, bringt jedoch nach unserer Erfahrung bessere Ergebnisse. Knappe Zeitfenster, kommunikative Anforderungen, aber auch mangelnde Erfahrung mit inklusiver Beteiligung sind oftmals Gründe, warum ausschließlich Fachleute diese Entscheidungen treffen. Mit anderen Worten: Fast immer wird „über“ und nicht „mit“ Menschen mit Handicaps entschieden.

Im Sengelmann-Quartier, dem Gelände der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, in Hamburg-Alsterdorf ist das anders! Hier entwickeln wir mit Unterstützung der „Aktion Mensch“ ein Beteiligungsprojekt, das ebenso innovativ wie inklusiv ist. Erklärtes Ziel des Beteiligungsprojektes ist es, dass noch bessere und praktikablere Lösungen für das Quartier durch gezielte Einbindung von Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Hierfür wurde u.a. ein „inklusives Planungstandem“ – bestehend aus je einem Partizipationskoordinator mit und ohne Behinderung – eingerichtet. Dieses Tandem durchleuchtet vorhandene Planungsstrukturen, setzt neue Impulse für eine inklusive Planungskultur und entwickelt neue Formate auf Augenhöhe.

Dabei wird nicht nur eine Brücke zu den Fachplanungen geschlagen. Auch Erfahrungen und Methoden werden

dokumentiert und so aufbereitet, dass andere Quartiere davon profitieren können. Im Sengelmann-Quartier lebende und arbeitende Menschen mit Behinderung sind direkt und von Beginn an in die Projektentwicklung eingebunden.

Um herauszufinden, wie der Stand inklusiver Beteiligung im Sengelmann-Quartier ist und wo gute Anknüpfungspunkte sein können, haben die Partizipationskoordinatoren zunächst umfangreiche Interviews mit Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen vor Ort geführt. Um Impulse für eine inklusive Planungskultur zu setzen, entwickelt das Tandem gemeinsam mit Menschen mit Behinderung neue Beteiligungsformate. Den Start macht eine inklusive Wahl-Info-Veranstaltung zur Hamburger Bürgerschaftswahl, geplant und durchgeführt von einem Team aus Menschen mit und ohne Behinderungen. Weitere Themenschwerpunkte für die zukünftige Arbeit sind u. a. digitale Teilhabe, inklusive Quartierskultur und Beteiligung an Freiraumplanungs- und Bauprozessen.

Der gesamte Prozess wird durch externe Experten mit und ohne Behinderung begleitet und ist erfolgreich angelaufen. Ziel des Projekts ist es, dass inklusive Beteiligung als ein strukturelles Element im Sengelmann-Quartier verankert wird. Um dies zu erreichen, sind wir weiterhin auf Spenden angewiesen.

Förderkreis

Der Förderkreis der Evangelischen Stiftung Alsterdorf e.V. ist mit 95 Mitgliedern eine aktive Größe in der Unterstützung der Evangelischen Stiftung Alsterdorf. Sowohl Privatpersonen als auch zahlreiche Hamburger Unternehmen zählen zu den Mitgliedern. Das Kuratorium des Förderkreises besteht aus zwölf Personen. Für das ehrenamtliche Engagement sowohl des Kuratoriums als auch des Vorstands bedanken wir uns an dieser Stelle ausdrücklich. Sie sind ein wichtiger Impulsgeber und Türöffner für unsere Arbeit.

Neben der Unterstützung bei der Sensibilisierung für gesellschaftliche Anliegen der Evangelischen Stiftung Alsterdorf wird durch den Förderkreis das Netzwerk der Stiftung relevant erweitert. Die Veranstaltungsreihe „Stadtgespräche“, die auf Themenvermittlung und Vernetzung ausgerichtet ist, wurde mit einer Veranstaltung zum Thema „Inklusion und Digitalisierung: Mehr Selbstbestimmung durch digitale Innovationen?!“ im Jahr 2019 erfolgreich fortgesetzt. Neben dem Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Hanns-Stephan Haas bereicherten das Podium Joanna Schmölz, Digitalstrategin der Stadt Hamburg, Kerrin Stumpf, Geschäftsführerin des Elternvereins Leben mit Behinderung, und Henning Vöpel, Geschäftsführer des HWWI in Hamburg. Peter Wenig, Autor beim Hamburger Abendblatt, moderierte eine spannende Diskussion zu den Chancen einer erhöhten Selbstbestimmtheit und Autonomie durch zunehmende Digitalisierung. Wir waren zu Gast bei der Wirtschaftskanzlei Osborne Clarke in den „Tanzenden Türmen“.

Im November begrüßte der Förderkreis zum vierten Mal seine Gäste zu einem stimmungsvollen Benefizabend im Spiegelsaal des Museums für Kunst und Gewerbe. Charmant und gleichzeitig informativ führte die ARD-Moderatorin Juliane Möcklinghoff durch den bunten Abend. Eingerahmt wurde er von Darbietungen der Band „Turiazz“ von barner 16 und Klaviermusik von Adam Boeker von TONaLi sowie der stillen Auktion, bei der noch während des Abends auf viele Preise geboten werden konnte. Höhepunkt des Abends war die Auktion der zehn Hauptpreise, durch die Pieter Wasmuth, Kuratoriumsmitglied und selbst passionierter Auktionsbesucher, kurzweilig und humorvoll führte. Viele außergewöhnliche und interessante Preise wurden versteigert. Der Erlös dieses Abends kommt dem Projekt „Epilepsiezentrum“ der Evangelischen Stiftung Alsterdorf zugute. Wir danken an dieser Stelle noch einmal allen Spendern der Preise, aber auch allen, die durch ihr ehrenamtliches Engagement zum Gelingen des Abends beigetragen haben.

Im Jahr 2019 konnten durch die Aktivitäten des Förderkreises Spenden in Höhe von rund 30.000 € zugunsten des Epilepsie-Zentrums Hamburg eingeworben werden. Ein Schwerpunkt des Epilepsie-Zentrums ist die Entwicklung eines technischen Moduls zur frühzeitigen Anfallserkennung des plötzlich auftretenden, ungeklärten Todes bei Epilepsie.

Der Förderkreis konnte 2019 ein Jahresergebnis in Höhe von 54.432 € erreichen. Ohne die umfangreiche, engagierte und kontinuierliche Unterstützung aller Mitglieder und

Spenderinnen und Spender, des Vorstands und des Kuratoriums des Förderkreises wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen. Wir danken allen sehr herzlich für ihr Engagement.

Allgemeine Angaben

Als Mitglied des Deutschen Spendenrates bekennt sich die Evangelische Stiftung Alsterdorf zu Transparenz und ethischen Grundsätzen im Spendenwesen und erklärt mit der Selbstverpflichtungserklärung, dass den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates entsprochen wurde.

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf verpflichtet sich,

- nicht mit Geschenken, Vergünstigungen oder Vorteilen zu werben, die inhaltlich oder im finanziellen Aufwand nicht dem Satzungszweck entsprechen,
- nur in angemessener Form zu werben,
- den Verbraucherschutz in jeder Hinsicht zu achten,
- den Schutz der Spenderadressen zu respektieren,
- sich mit Buchführung und Jahresabschluss nach den Grundsätzen des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IdW) prüfen zu lassen,
- jährlich einen Bericht zu veröffentlichen, u. a. zu Erträgen/Aufwendungen und projektgebundenen Spenden,
- jährlich den Wirtschaftsprüfer im Rahmen einer erweiterten Prüfung hinsichtlich unserer Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. zu beauftragen, soweit es die Rechnungslegung betrifft.
- [Vollständige Selbstverpflichtungserklärung im Wortlaut](#)

Personal- und Vergütungsstruktur des Bereichs Spende

Im Bereich Spenden wurden 7,03 Vollkräfte im Jahr 2019 beschäftigt. Die Vergütung im Bereich Spenden unserer Stiftung erfolgt nach dem Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD). Es werden keine Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen für die Einwerbung von Spenden gezahlt.

Spendenzertifikat für die Evangelische Stiftung Alsterdorf

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf ist langjähriges Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich gemeinsam mit den ihm angehörenden Spenden sammelnden Organisationen das Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern sowie den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle gemäß seinen Grundsätzen sicherzustellen.

Denn wer spendet, will sich sicher sein: Die Hilfe kommt an. Jahr für Jahr schenken unsere Spenderinnen und Spender uns großes Vertrauen. Und das nicht ohne Grund. Wir setzen Ihre Spende effizient ein und berichten darüber transparent. Das bestätigen auch unabhängige Prüfer.

Die Einhaltung dieser Grundsätze wurde von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfergesellschaft im Auftrag des Vorstands des Deutschen Spendenrates geprüft und hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Evangelischen Stiftung Alsterdorf wurde als Zeichen dafür das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrates e.V. verliehen. Es belegt, dass unsere Stiftung mit den anvertrauten Spenden verantwortungsvoll und transparent umgeht.



Das Spendenzertifikat können nur Mitglieder des Deutschen Spendenrates erhalten. Der Vergabe geht ein mehrstufiges Verfahren voraus. Die Kriterien für die Vergabe des Spendenzertifikats orientieren sich an den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates. Das Besondere an dem Prüfverfahren ist, dass unabhängige Wirtschaftsprüfer die Einhaltung der strengen Transparenzkriterien des Deutschen Spendenrates überprüfen.

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf bestätigt mit der Verwendung dieses Zertifikats nach bestem Wissen und Gewissen den ordnungsgemäßen, treuhänderischen und verantwortungsvollen Umgang mit Spendengeldern. Sie wird auch weiterhin die Satzung mit den Grundsätzen nebst Anlagen und die Selbstverpflichtung des Deutschen Spendenrates e.V. beachten und einhalten.

Finanzbericht

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Spendenbereich ist ein Teilbereich der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg, ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die der Geschäftstätigkeit des Teilbereichs zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden werden abgegrenzt. Die laufenden Geschäftsvorfälle, Vermögensgegenstände, Schulden und sachgerechten Abgrenzungen werden in zwei separaten Buchungskreisen der Stiftung geführt. Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Teilbereich und der Stiftung werden als Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Erträge und Aufwendungen erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanz und die Mehr-Sparten-Rechnung können unter Downloads eingesehen werden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden analog zum HGB und den Regelungen des IDW RS HFA 21 durchgeführt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Eigenkapital

Das festgesetzte Kapital hat sich aufgrund von weiteren Zustiftungen in Höhe von 3.250,00 € zum 31. Dezember 2019 auf 1.086.087,82 € erhöht.

3. Sonderposten

Der Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden hat sich aufgrund von Eingängen des Jahres in Höhe von 831.261,67 € und Verwendungen in Höhe von 705.317,19 € von 1.289.027,07 € auf 1.414.971,55 € erhöht.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 67.104,04 € (Vj.: 60.228,54 €) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalansprüche (63.042,19 €, Vj.: 51.373,05 €), ausstehende Rechnungen (1.561,85 €, Vj.: 6.331,04 €) und Jahresabschluss (2.500,00 €, Vj.: 1.949,22 €).

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen.

**Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres
der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg, nach Sparten und Funktionen/Bereichen**

Tätigkeiten/Aktivitäten Postenbezeichnung		Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich		
		Unmittelbare Tätigkeiten		
		Unmittelbare ideelle Tätigkeiten/ Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlich- keitsarbeit	Zwischen- summe ideeller Bereich
1. Umsatzerlöse	97.776,45	0,00		0,00
2. Erträge aus Spenden	2.257.447,95	2.257.447,95		2.257.447,95
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.594,86	0,00		0,00
Zwischensumme Erträge	2.356.819,26	2.257.447,95	0,00	2.257.447,95
4. Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke/Projektaufwendungen	1.584.582,05	1.584.582,05		1.584.582,05
5. Materialaufwand	42.300,52	0,00		0,00
6. Personalaufwand	472.037,09	0,00		0,00
Zwischensumme Aufwendungen	2.098.919,66	1.584.582,05	0,00	1.584.582,05
7. Zwischenergebnis 1	+257.899,60	+672.865,90	0,00	+672.865,90
8. Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	632,00	0,00		0,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	265.006,58	502,61		502,61
10. Zwischenergebnis 2	-7.738,98	+672.363,29	0,00	+672.363,29
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.684,89	0,00		0,00
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	252,30	0,00		0,00
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	198,21			0,00
15. Finanzergebnis	+7.738,98	0,00	0,00	0,00
16. Ergebnis nach Steuern	+0,00	+672.363,29	0,00	+672.363,29
17. Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00
18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	+672.363,29	0,00	+672.363,29

Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich							Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Vermögensverwaltung		
Geschäftsführung/ Verwaltung	Spendenwerbung	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten					
13.732,77	49.485,72	63.218,49	33.156,09	96.374,58	1.401,87		
		0,00	0,00	2.257.447,95			
1.261,57	0,00	1.261,57	333,29	1.594,86	0,00		
14.994,34	49.485,72	64.480,06	33.489,38	2.355.417,39	1.401,87	0,00	
		0,00		1.584.582,05			
10.444,78	27.068,88	37.513,66	4.786,86	42.300,52			
160.537,56	301.368,65	461.906,21	10.130,88	472.037,09	0,00		
170.982,34	328.437,53	499.419,87	14.917,74	2.098.919,66	0,00	0,00	
-155.988,00	-278.951,81	-434.939,81	+18.571,64	+256.497,73	+1.401,87	0,00	
241,60	387,52	629,12	2,88	632,00	0,00		
103.946,49	138.651,52	242.598,01	21.427,81	264.528,43	478,15		
-260.176,09	-417.990,85	-678.166,94	-2.859,05	-8.662,70	+923,72	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.684,89		
45,97	0,00	45,97	206,33	252,30	0,00		
		0,00		0,00			
169,75	28,46	198,21	0,00	198,21	0,00		
-123,78	-28,46	-152,24	+206,33	+54,09	+7.684,89	0,00	
-260.299,87	-418.019,31	-678.319,18	-2.652,72	-8.608,61	+8.608,61	0,00	
		0,00		0,00			
-260.299,87	-418.019,31	-678.319,18	-2.652,72	-8.608,61	+8.608,61	0,00	

Zusammengefasste Bilanz:
Spendenbereich der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Einrichtungen und Ausstattungen	1.183,00	1.815,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	124.418,53	124.418,53
2. Genossenschaftsanteile	460.200,00	460.200,00
	584.618,53	584.618,53
	585.801,53	586.433,53
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.888,60	7.063,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.062,66	102,36
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29,98	27.751,94
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	267,67	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	47.628,09	21.808,33
	48.988,40	49.662,63
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.207,68	4.354,75
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.318.057,59	4.791.093,82
	8.377.142,27	4.852.175,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.314,15	0,00
	8.966.257,95	5.438.608,68
Passiva	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital		
I. Festgesetztes Kapital	1.086.087,82	1.082.837,82
B. Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden	1.414.971,55	1.289.027,07
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	67.104,04	60.228,54
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus erhaltenen nicht verwendeten Spenden	4.170.420,60	1.510.776,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.215,58	46.048,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.113.926,52	791.736,43
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.082,35
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.075.531,84	656.871,56
davon aus Steuern: 5.193,01 (Vj.: 6.329,89)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 14,88 (Vj.: 46,99)		
	6.398.094,54	3.006.515,25
Summe Passiva	8.966.257,95	5.438.608,68

Alle Angaben in Euro

Wiedergabe des
Prüfungsvermerks zum
Jahresabschluss für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar
bis zum 31. Dezember 2019
des Bereichs Spenden der
Evangelischen Stiftung
Alsterdorf.

Den vollständigen Jahres-
abschluss, verbunden mit
dem Prüfungsvermerk der
PricewaterhouseCoopers
GmbH Wirtschaftsprüfer-
gesellschaft, finden Sie auf
[https://www.alsterdorf.de/
jahresbericht/spendenbericht.
html](https://www.alsterdorf.de/jahresbericht/spendenbericht.html)

PRÜFVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg

Wir haben den beigelegten und von der Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg, (im Folgenden die „Stiftung“) erstellten Abschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und erläuternden Angaben – für den in Abschnitt I. der erläuternden Angaben dargestellten Geschäftsbereich „Spenden“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses. Diese Verantwortung umfasst, dass der Abschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und unter zusätzlicher Berücksichtigung der in Abschnitt II der erläuternden Angaben dargestellten Grundsätze, in denen die Zuordnung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie von Erträgen und Aufwendungen zum Geschäftsbereich „Spenden“ aus dem Jahresabschluss der Stiftung und der diesem zugrundeliegenden Buchführung beschrieben wird (im Folgenden die „Zuordnungsgrundsätze“), aufgestellt wird. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der Zuordnungsgrundsätze sowie für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die

2

Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden und Zuordnungsgrundsätze, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und unter zusätzlicher Berücksichtigung der in Abschnitt II in den erläuternden Angaben dargestellten Zuordnungsgrundsätze aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die in Abschnitt II der erläuternden Angaben dargestellten Zuordnungsgrundsätze hin, in denen die Zuordnung von Vermögensgegenständen, Schulden, Erträgen und Aufwendungen zum Geschäftsbereich „Spenden“ aus dem Jahresabschluss der Stiftung und der diesem zugrundeliegenden Buchführung beschrieben werden.

Ferner weisen wir darauf hin, dass der Geschäftsbereich „Spenden“ nicht als eigenständige rechtliche Einheit operativ tätig war. Der Abschluss ist daher nicht notwendigerweise aussagekräftig weder für Ergebnisse, die eingetreten wären, wenn der Geschäftsbereich „Spenden“ während des dargestellten Zeitraums eine eigenständige rechtliche Einheit gewesen wäre, noch für zukünftige Ergebnisse des Geschäftsbereichs „Spenden“. Der Abschluss wurde zur Erfüllung der Rechnungslegungsverpflichtungen der Stiftung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V., Berlin, aufgestellt. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für die Stiftung bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Stiftung geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesen Prüfungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen.

Hamburg, den 12. Mai 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Claus Brandt
Wirtschaftsprüfer



Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer



Abschlussbemerkungen

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf ist nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 8.6.2020, Steuernummer 17/409/00559, als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf zahlt weder an festangestellte Mitarbeitende noch an Dienstleister erfolgsabhängige Provisionen.

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. und garantiert damit, dass alle Spendengelder bestimmungsgemäß und sachgerecht verwendet werden.

Der Jahresabschluss des Teilbereiches Spenden der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Mehr-Sparten-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf ist Mitglied im:



Impressum

Herausgeber

Vorstand der Evangelischen
Stiftung Alsterdorf
Prof. Dr. Hanns-Stephan Haas
(Vors.)
Ulrich Scheibel
Hanne Stiefvater
Dr. Thilo von Trott

Redaktion

Andrea Gutzeit
Sascha Leirich, Kreativkombüse
Imke Spannuth

Adresse

Alsterdorfer Markt 4
22297 Hamburg-Alsterdorf
Telefon 0 40.50 77 39 31
Fax 0 40.50 77 41 22
s.wegner@alsterdorf.de
www.alsterdorf.de

Konzept, Gestaltung

Gestaltung: Andreas Homann,
MedienMélange
Programmierung: Liquidmedia
web & print
Umsetzung: Ingo Siegmund

Fotografie

Heike Günther
Lili Nahapetian

Lektorat

Bernd Kuschmann

Inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3

MDStV

Güde Lassen-Damaschke

Menschen sind unser Leben.

alsterdorf